

# Durchführungsbestimmungen

## für die Spielzeit 2010/2011

- Anschriften
- Ausschreibung



**Geschäftsstelle:** Handballkreis Wuppertal-Niederberg e. V.  
Veilchenstr. 19  
42283 Wuppertal    Telefon 0202/596720    Fax 0202-2544337  
E-Mail: [handballgst@telebel.de](mailto:handballgst@telebel.de)  
Homepage: [www.handballkreis-wuppertal-niederberg.de](http://www.handballkreis-wuppertal-niederberg.de)  
Öffnungszeiten: Mo.17.00 – 19.00 Uhr, Mi.17.00 – 19.00 Uhr

**Bankverbindung:** Stadtparkasse Wuppertal Kontonummer 263871; BLZ 330 500 00

**Vorstand und Mitarbeiter**  
**des Handballkreises Wuppertal – Niederberg e. V.**

<b>1. Vorsitzender</b>	<b>Jürgen Roß</b>	Huldastr. 27 42277 Wuppertal Tel. 0202-501215 Fax 0202-3718201
<b>2. Vorsitzender</b>	<b>Werner Kanetzky</b>	Wichlinghauser Schulstr. 13 42277 Wuppertal Tel. 0202-524693
<b>Kassenwart</b>	<b>Volker Luhn</b>	Pfalzgrafenstr. 42 42119 Wuppertal Tel. 0202-428325 Fax 0202-4265045
<b>Rechtswart</b>	<b>Klaus Lackhoff</b>	Trierer Str. 118 b 53115 Bonn Tel. 0228-71069470 Mobil 0179-7833907
<b>Jugendwart</b>	<b>Holger Fingerhut</b>	Lärchenweg 7 42489 Wülfrath Tel. 02058-74243 Fax 02058-913849
<b>TK Vorsitzender / Spielwart Männer u. Frauen</b>	<b>Hans - Bert Schäfer</b>	Kuhlerstr. 3 42555 Velbert Tel. 02052-4192 Mobil 0171-8383028 Fax 032225557086
<b>Jungen- / Mädchenwart</b>	<b>Peter Monschau</b>	Guntherstr. 2 42289 Wuppertal Tel. 0202-624072 Mobil 0157-74970400 Fax 0202-9807648
<b>Schiedsrichterwart</b>	<b>Michael Dörfler</b>	Bagers Weg 4 48653 Coesfeld Tel. 02541-8880567 Mobil 0176-23394527

<b>F – Jgd. + Minis</b>	<b>Kerstin Bangert</b>	Langerfelder Str. 97 42389 Wuppertal Tel. 0202-607770 Mobil 0170 - 7043123 Fax 0202-2653603
<b>Lehrwart</b>	<b>Ralf Trimborn</b>	Nachtigallenweg 24 42349 Wuppertal Tel. 0202-4793465
<b>Schiri-Lehrwart</b>	<b>Frank Böllhoff</b>	Zur Schmiede 4 42549 Velbert Tel. 02051-251739
<b>Schulsportreferent</b>	<b>Peter Mebus</b>	Herichhauserstr.61 42349 Wuppertal Tel. 0202-2423334 Mobil 0172-2632590
<b>Referent für Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>Lars Lensen</b>	Friedrichschulstr. 9 42105 Wuppertal Mobil 0177-7172524
<b>Ehrenvorsitzender</b>	<b>Harald Buchholz</b>	Albertstr. 76 42289 Wuppertal Tel. 0202-622842
<b>Ehrenvorsitzender</b>	<b>Hans F. Wüst</b>	Wodanstr. 8 42555 Velbert Tel. 02052-961933
<b>Ehrenmitglied</b>	<b>Heinz Gottmann</b>	Tunnelstr. 2 42283 Wuppertal Tel. 0202-2543737

# Durchführungsbestimmungen für die Hallenspielzeit 2010/2011 des Handballkreises Wuppertal – Niederberg e. V.

## Männer - Frauen - Jugend

### 1. Grundsätzliches:

- a) Es gelten die Ordnungen, Satzungen und Richtlinien des DHB, WHV, HVN in der z. Zt. gültigen Fassung. Gespielt wird nach den aktuellen internationalen Handballregeln in der für den Bereich des DHB gültigen Form.

Für die C-Jugend, D-Jugend und E-Jugend gilt die verbindliche Regelauslegung des HV Niederrhein zu der Rahmentrainingskonzeption für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball (Richtlinien für Vereine / Schiedsrichter).

Danach ist für den Bereich der E-Jugend das Spielen mit Manndeckung als verbindliches Wettspiel vorgegeben. Dies bedeutet, dass es mindestens in der eigenen Spielhälfte außerhalb der Nahwurfzone eine klare Zuordnung von Abwehrspieler zu Angriffsspieler gibt.

Von der Möglichkeit der Absenkung der Torhöhe wird im Handballkreis Wuppertal-Niederberg e. V. kein Gebrauch gemacht. Nicht umgesetzt wird der Vorschlag des DHB, das Prellen auf zwei Mal zu beschränken.

Für den Bereich der C-Jugend und D-Jugend gilt als Vorgabe das Spielen mit Manndeckung oder offensiver 2-Linien-Abwehr. Dies bedeutet: mindestens zwei Abwehrspieler haben in der Grundaufstellung vor der Freiwurflinie (9m-Linie) zu agieren. Eine Einzelmanndeckung ist nicht erlaubt, wohl aber die Manndeckung gegen 2 oder mehr Rückraumspieler. Nicht erlaubt ist es, nur die beiden Außenspieler offensiv zu decken.

- b) Die Vereine und Schiedsrichter sind gehalten, die Bestimmungen genau zu beachten.  
Sie haften bei Verstößen für die entstandenen Kosten und werden nach Maßgabe der Spiel- und Rechtsordnung bestraft.
- c) Mitteilungen des Vorstandes und der Spielleitenden Stellen werden in Textform, im amtlichen Organ „Handball-intern“ des Handballkreises alle 14 Tage veröffentlicht.
- d) Soweit in dieser Ausschreibung Personen nur in der männlichen Form benannt sind, ist immer auch die weibliche Form gemeint.

Rechtsbehelf:

Gegen Entscheidungen der Spielleitenden Stellen und der Verwaltungsinstanzen (Organe, Ausschüsse, Kommissionen) sind Einsprüche zulässig. Näheres regelt die Rechtsordnung.

## 2. Die Staffelleitung obliegt:

Männer- und Frauenklassen	Hans - Bert Schäfer
Jugendklassen männlich	Peter Monschau
Jugendklassen weiblich	Peter Monschau
F – Jugend + Minis	Kerstin Bangert

## 3. Für die Hallenspielzeit 2010/2011 wird folgender Spielbeitrag erhoben:

Senioren	140,- €
----------	---------

Alle Jugendmannschaften sind beitragsfrei!

## 4. Hallenkassierung:

Laut Vorstandsbeschluss vom Dezember 1999 sind folgende Abgaben pro Spielsaison und Mannschaft einmalig an die Kreiskasse zu entrichten:

a)	Männer:		Frauen:	
	1. Bundesliga	765,- €	1. Bundesliga	510,- €
	2. Bundesliga	600,- €	2. Bundesliga	300,- €
	3. Bundesliga	480,- €	3. Bundesliga	240,- €
	Oberliga	165,- €	Oberliga	110,- €
	Verbandsliga	130,- €	Verbandsliga	85,- €
	Landesliga	100,- €	Landesliga	frei
	Bezirksliga	55,- €	Bezirksliga	frei
	Kreisliga	frei		

b) Die Abgaben sind von der Lage der Kreiskasse abhängig und deshalb bis auf Widerruf gültig.

c) Die Jugendspiele bleiben weiterhin abgabefrei.  
Diese Abgaben werden mit den Spielbeiträgen für die ganze Saison in Rechnung gestellt. Teilzahlungen können auf Wunsch mit dem Kassenwart vereinbart werden.

d) Schiedsrichter mit gültigem Schiedsrichterausweis und Instanzmitglieder haben freien Eintritt.

## 5. Schiedsrichter-Kostenerstattung

a) Fahrtkostenerstattung	pro km	0,30 €
b) Spielleitungsentschädigung je SR	pro geleitetem Spiel	16,00 €
c) ausgefallenes Spiel	Ausbleibzeit	8,00 €
		zzgl. Fahrtkosten

Am Ende der Saison werden die Schiedsrichterkosten über das Kostenpooling lt. SIS Gruppen bezogen über alle Mannschaften gleichmäßig abgerechnet.

## **6. Spielberichte:**

- a) Die Spielberichte sind in lesbarer Druckschrift auszufüllen und den Schiedsrichtern spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn zusammen mit den Spielerpässen zu übergeben.
- b) Spielberichte - für alle Kreisspiele - müssen in doppelter Ausfertigung erstellt werden. Fotokopien sind unzulässig. Es sind nur die vorgeschriebenen Formulare für 14 Spieler des HVN/HBK zu verwenden.
- c) Streichungen und Änderungen in den ausgefüllten Mannschaftslisten dürfen nur mit Gegenzeichnungen der Schiedsrichter erfolgen.  
Zusätzliche Eintragungen von Vereinsvertretern sind nicht zulässig (Geldbuße)
- d) Die Schiedsrichter tragen vor dem Spiel ihre Kosten ein, und zwar getrennt nach Fahrgeldern, Kilometern und Spesen. Der Heimverein ist für die Erstattung der Kosten an die Schiedsrichter alleine verantwortlich. Soweit dieser seine Verpflichtung nicht bis zur Abreise erfüllt, wird eine Bearbeitungsgebühr von 15,- € erhoben.
- e) Die Schiedsrichter und die Vereine sind gehalten, die Spiele pünktlich anzupfeifen. Sie sind verpflichtet, den tatsächlichen Spielbeginn in den Spielbericht einzutragen.
- f) Die Spielberichte müssen spätestens am Sonntagabend an die Kreisgeschäftsstelle, Veilchenstraße 19, 42283 Wuppertal, abgeschickt werden.  
Soweit sie direkt zur Geschäftsstelle gebracht werden, müssen sie in einem Umschlag in den dortigen Briefkasten geworfen werden.

## **7. Pressemitteilungen:**

- a) Alle Spielergebnisse ab Landesliga aufwärts ( Männer und Frauen ) sowie der Jugend- Regional -, Ober-, Verbandsligen ( männlich und weiblich ) sind unverzüglich einzugeben.
- b) Benutzernamen und Kennwort sind den SIS-Benutzern im Lizenzvertrag mitgeteilt worden.  
Spielergebnisse können jetzt von jedem Vereinsmitglied, welches einen Internet-Zugang hat und vom Verein autorisiert ist, eingegeben werden. Voraussetzung ist, dass der betreffende Verein im Besitz einer SIS-Lizenz ist.
- c) Die Spielergebnisse von den Spielen auf Kreisebene sind spätestens bis Sonntag 19.00 Uhr ins SIS – Programm einzugeben.
- d) SIS – Eingaben ersetzen nicht die Einsendung von Spielberichten.
- e) Spielausfälle oder Spielverlegungen sind den Spielleitenden Stellen mitzuteilen.  
Spielpläne, aktuelle Ergebnisse und Tabellen können im Internet eingesehen werden.

## **8. Ordnungswidrigkeiten / Geldbußen:**

- a) Geldbußen werden gemäß § 25 (1) 1-22 RO sowie den Zusatzbestimmungen des WHV zu § 25 RO ausgesprochen.
- b) Weitere Strafen können im Einzelfall satzungsgemäß festgelegt werden (vergl. § 25 RO) nach den Zusatzbestimmungen des WHV zu § 25 RO  
Alle Strafen können von den Vereinen im Internet unter  
<http://www.sis-handball.de/strafen/vereinsstrafen.aspx>  
mit ihrem Benutzernamen und Kennwort eingesehen werden.
- c) Der Schiedsrichter - Bestand für die Saison 2010/2011 wird wie folgt ermittelt:  
Für Mannschaften, die im HVN - Bereich (einschließlich Jugendmannschaften) spielen, und für die Bezirksliga und Kreisliga Männer müssen jeweils zwei Schiedsrichter gemeldet werden. Für alle anderen Mannschaften auf Kreisebene (Frauen Bezirksliga, Männer Kreisklasse sowie A – B und C – Jugendmannschaften) nur ein Schiedsrichter.  
Für fehlende Schiedsrichter wird nach Saisonende eine Geldbuße von 125,- € erhoben. Die Berechnung erfolgt durch den Kassenwart.  
Vereinen, die ein „Plus“ beim Schiedsrichtersoll aufweisen, wird pro Schiedsrichter eine Vergütung von 125,- € erstattet.

## **9. Einsprüche:**

Siehe DHB – Rechtsordnung und WHV-Zusatzbestimmung zur DHB-Rechtsordnung. Im Zusammenhang mit dem § 27-44 RO wird darauf hingewiesen, dass die Funktionen der beiden Unterschriftleistenden Vereinsvertreter anzugeben sind.

## **10. Auf - und Abstieg:**

### **a) Männer**

#### **Bezirksliga**

##### **Aufstieg**

Der Bezirksligameister steigt in die Landesliga auf.

##### **Abstieg**

Die letztplatzierte Mannschaft steigt in die Kreisliga ab.

Sollte mehr als eine Mannschaft des Kreises aus der Landesliga absteigen, erhöht sich der Abstieg dementsprechend.

Zwangsabsteiger werden auf den Abstieg angerechnet.

#### **Kreisliga**

##### **Aufstieg**

Der Gruppenerste steigt in die Bezirksliga auf.

##### **Abstieg**

Die letztplatzierte Mannschaft steigt in die Kreisklasse ab.

Sollte mehr als eine Mannschaft aus der Bezirksliga absteigen, erhöht sich der Abstieg dementsprechend.

Zwangsabsteiger werden auf den Abstieg angerechnet

## **Kreisklasse**

### **Aufstieg**

Der Gruppenerste steigt in die Kreisliga auf.

## b) **Frauen**

### **Bezirksliga**

#### **Aufstieg**

Der Bezirksligameister steigt in die Landesliga auf.

- c) Ist der Gruppenerste der Kreisliga / Kreisklasse nicht aufstiegsberechtigt, oder verzichtet er auf seinen Aufstieg, bestimmt der Vorstand des Handballkreises Wuppertal-Niederberg e. V. einen Aufsteiger nach sportlichen Kriterien. Gegebenenfalls werden hierzu Entscheidungsspiele angesetzt, an denen auch Absteiger aus der Bezirksliga / Kreisliga beteiligt sein können.
- d) Alle übrigen Regelungen des § 40 SpO und der WHV - Zusatzbestimmungen zu den Auf - und Abstiegen behalten natürlich ihre Gültigkeit.  
Alle anderen Auf - und Abstiege regeln sich nach der WHV - Zusatzbestimmung zu § 40 SpO.
- e) Gemäß § 40 Ziffer 3 SpO darf in jeder Spielklasse, mit Ausnahme der Niedrigsten, grundsätzlich nur eine Mannschaft eines Vereines oder einer Spielgemeinschaft spielen. „Steigt eine Mannschaft ab, so kommt ein Aufstieg für eine untere Mannschaft desselben Vereins in die bisherige Spielklasse der absteigenden Mannschaft, auch wenn sie die Berechtigung erworben hat, nicht in Betracht.
- f) Soweit nach Abschluss der Meisterschaft Mannschaften auf den für den Auf- bzw. Abstieg relevanten Tabellenplätzen punktgleich sind, wird in Abweichung des § 43 SpO unter Beachtung von Abs.2 wie folgt verfahren:
- |                                    |                       |
|------------------------------------|-----------------------|
| a) nach Punkten                    | im direkten Vergleich |
| b) die bessere Tordifferenz        | im direkten Vergleich |
| c) die mehr erzielten Auswärtstore | im direkten Vergleich |
- g) Mannschaftszurückziehungen werden im Seniorenbereich mit einer zusätzlichen Bearbeitungsgebühr von 110,- € und einer Geldbuße von 140,- € belegt.  
Im Jugendbereich wird eine Bearbeitungsgebühr von 110,- € erhoben.

## 11. Spielbetrieb:

a) Spielzeiten:

Männer	2 x 30 Minuten
Frauen	2 x 30 Minuten
A - Jugend (männl. / weibl.)	2 x 30 Minuten
B - Jugend (männl. / weibl.)	2 x 25 Minuten
C - Jugend (männl. / weibl.)	2 x 25 Minuten
D - Jugend (männl. / weibl.)	2 x 20 Minuten
E - Jugend (männl. / weibl.)	2 x 20 Minuten

Bei allen Spielen gibt es keine Wartezeiten.

Die Spielpausen müssen sehr kurz gehalten werden ( längstens 5 Minuten )

- b) Die jeweiligen Heimvereine sind verpflichtet, je zwei Ständer für das Aufstellen der „Zeitstrafenzettel“ sowie der „Grünen Karten“ zur Verfügung zu stellen. Nichtbeachtung hat eine Ordnungsstrafe von 15,- € zur Folge.
- c) Zu jedem Spiel sind Zeitnehmer (vom Heimverein) und Sekretär (vom Gastverein) zu stellen.  
Bei allen Seniorenspielen müssen diese das 18. Lebensjahr vollendet haben und über einen gültigen Zeitnehmer-, Sekretär- oder Schiedsrichterausweis verfügen. Diese Ausweise sind den Schiedsrichtern vor Spielbeginn unaufgefordert vorzulegen.
- d) Für alle Jugendmannschaften auf Kreisebene besteht für Zeitnehmer und Sekretär keine Ausweispflicht. In den Spielklassen ist es erlaubt, die Aufgaben von Zeitnehmer und Sekretär auf eine Person zu vereinigen.
- e) Soweit das Kampfgericht jedoch nicht besetzt wird, erfolgen Geldbußen gegen beide Vereine.
- f) Anträge auf Spielverlegungen werden nicht genehmigt. Ausnahmen regelt der Abschnitt Spielbetrieb der Jugend der Durchführungsbestimmungen
- g) Selbstständige Verlegungen von angesetzten Spielen ziehen eine Geldbuße von 50,- € und Spielverlust für beide Mannschaften nach sich.
- h) Auf einheitliche Spielkleidung ( Sporthose und Trikot ) der Mannschaften ist zu achten.  
Die Torhüter einer Mannschaft müssen farblich identische Trikots tragen, die sich farblich von denen beider Mannschaften unterscheiden müssen.
- i) Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist laut Vorstandsbeschluss vom 31. 08.2003 ausschließlich vom Gastverein die Spielkleidung zu wechseln. Dies gilt auch im Jugendbereich! Somit hat der Gastverein Ersatztrikots mit sich zu führen. Mit Zustimmung des Schiedsrichters sind im Jugendbereich andersfarbige Leibchen zu gelassen.

- j) Der Innenraum aller Hallen darf nur von Spielern, Begleitern und Schiedsrichtern in Sportkleidung und Hallenschuhen betreten werden. Die Hallenordnung der Kommunen, auch bzgl. des benutzbaren Schuhwerks, hat hier volle Gültigkeit.
- k) Für das Abhandenkommen von Wertsachen, Kleidung und Geldbeträgen übernimmt der Handballkreis Wuppertal-Niederberg e. V. keine Haftung.
- l) Jedes Vorstandsmitglied ist Instanzmitglied, dessen Anweisungen sind ausnahmslos Folge zu leisten.
- m) Für den vom Kreis geleiteten Spielbetrieb wird untersagt, in den Sporthallen Haftmittel (auch Spray) zu benutzen. Vereine, die die Hallen benutzen, haften für die Nichtbeachtung dieser Bestimmung.  
Bei Nichtbeachtung können die Vereine von den Sportämtern zur Zahlung der Reinigungskosten herangezogen werden. Darüber hinaus erfolgt eine Geldbuße für den ersten Verstoß in Höhe von 125,- €, im Wiederholungsfall in Höhe von 250,- €.
- n) Für die Einhaltung des Festspielparagraphen sind die Vereine selbst verantwortlich. Anfragen der Vereine nach einer Spielberechtigung von gegnerischen Spielern können nicht pauschal, sondern müssen mit Namensangabe schriftlich an die Spielleitende Stelle erfolgen. Bei negativem Ausgang der Prüfung wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 15,- € erhoben.

## 12.) Schiedsrichter

Die Ansetzungen im SIS sind für die Schiedsrichter bindend.

- a) Der Schiedsrichter hat die Pflicht, eventuelle Absagen **sofort** dem Kreisschiedsrichterwart zu melden. Von dort aus wird das Spiel neu besetzt. (Keine Absagen an die Geschäftsstelle richten)  
Bei Spielabsagen muss der Heimverein auch die angesetzten Schiedsrichter informieren.  
Bei Nichtbeachtung zahlt der Heimverein die angefallenen Schiedsrichterkosten.
- b) Beim Ausbleiben angesetzter Schiedsrichter, oder soweit keine Schiedsrichter angesetzt wurden, hat in allen Spielklassen unterhalb der Bezirksliga jeweils der Heimverein die Pflicht, den Schiedsrichter zu stellen.  
Geschieht dies nicht, so ist gemäß § 77 SpO in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des WHV zu verfahren. Kann ein Spiel wegen Ausbleiben eines Schiedsrichters nicht stattfinden, so entscheidet die Spielleitende Stelle über die Wertung des Spieles und eine evtl. Geldbuße unter Beachtung der vorgenannten Bestimmungen.
- c) Für alle Freundschaftsspiele, bei denen ein Verein ab Landesliga und höher beteiligt ist, müssen die Schiedsrichter 10 Tage vorher beim Kreisschiedsrichterwart angefordert werden.  
Für alle anderen Freundschaftsspiele muss der Heimverein dem Kreisschiedsrichterwart 3 Tage vor dem Spiel mitteilen, welche geprüften Schiedsrichter das Spiel leiten.  
Bei Nichtbeachtung erfolgt eine Geldbuße in Höhe von 60,- €

### 13.) Sporthallen – Schlüsselgewalt

Es stehen folgende Sporthallen unter Schlüsselgewalt:

Langerfeld

Ronsdorf

Heckinghausen

Wichlinghausen

Vohwinkel

Unterbarmen

Adlerbrücke

Gathe

Langenberger Straße

Birth

Nizzatal

Neviges

Vereine, die Zutritt zu diesen Hallen benötigen, ( Training oder Spielbetrieb ), jedoch keinen Schlüssel besitzen, setzen sich bitte mit dem entsprechenden Sportamt oder Hallenwart zwecks eines Schlüssels in Verbindung.

## Spielbetrieb der Jugend

1.	<b><u>Stichtage:</u></b>	männl. A –Jugend	01.01.1992	weibl. A - Jugend	01.01.1992
		B - Jugend	01.01.1994	B - Jugend	01.01.1994
		C - Jugend	01.01.1996	C - Jugend	01.01.1996
		D - Jugend	01.01.1998	D - Jugend	01.01.1998
		E - Jugend	01.01.2000	E - Jugend	01.01.2000
		F - Jugend	01.01.2002	F - Jugend	01.01.2002
		Minis	01.01.2004	Minis	01.01.2004

## 2. **Spielberechtigungen**

(Hinweis für alle Jugendleiter, Trainer und Betreuer)

In der Saison 2010/2011 können in Meisterschaftsspielen nur Spieler und Spielerinnen eingesetzt werden, für die eine Spielberechtigung der zuständigen Passstelle (WHV) erteilt worden ist (siehe §§10-14 SpO).

Soweit Vereine für ihre Spieler noch nicht alle Pässe bei Meisterschaftsbeginn zur Verfügung haben, müssen diese Spiele als verloren gewertet werden.

## 3. **Spielmodus männliche Jugend**

### a) A-Jugend

Der Spielbetrieb dieser Altersklasse erfolgt gemeinsam mit dem Bergischen Handballkreis e.V.

Die Durchführung im Bereich der männlichen A-Jugend obliegt dem Bergischen Handballkreis e.V., dessen Kreisspruchausschuss auch im Sinne der Rechtsordnung als zuständige unterste Rechtsinstanz gilt.

Als Spielleitende Stelle fungiert Jürgen Klein, Starenplatz 1, 40764 Langenfeld  
Tel: 02173 / 12657 E-Mail: [ju.klein@arcor.de](mailto:ju.klein@arcor.de)

Die Spielberichte sind an: Jürgen Klein, Starenplatz 1, 40764 Langenfeld  
zu schicken.

Die Schiedsrichter werden vom jeweiligen Kreisschiedsrichterwart des Heimvereins angesetzt.

In Abänderung bzw. Ergänzung der allgemeinen Durchführungsbestimmungen gilt folgendes:

- Die Halbzeitpause beträgt 5 Minuten.
- „Team-Time-Out„ ist zulässig.
- Spielverlegungen abweichend vom Spielwochenende sind generell kostenpflichtig. Die Kosten betragen € 20,00.
- Bei einer Jugendmaßnahme des HVN oder WHV muss auf Antrag des Vereins das Spiel gebührenfrei verlegt werden. Auf Grund von Verbandsmaßnahmen müssen Verlegungen mindestens 10 Tage vor dem Spieltermin beantragt werden. Diese Spiele müssen vorgezogen werden.
- Selbstständige Verlegungen von angesetzten Spielen ziehen eine Geldbuße von € 30,00 und Spielverlust für beide Mannschaften nach sich.
- Zu jedem Spiel sind Zeitnehmer (Heimverein) und Sekretär (Gastverein) zu stellen. Ausweispflicht besteht nur für die spielenden A-Jugend-Mannschaften.

- In den Altersklassen B- und C ist es erlaubt, die Aufgaben von Zeitnehmer und Sekretär auf eine Person zu vereinigen.
- Bei gleicher Spielkleidung hat der Gastverein die Spielkleidung zu wechseln. Mit Zustimmung der Schiedsrichter sind andersfarbige Leibchen zugelassen.

### **Spielmodus:**

Es wird eine einfache Vorrunde in 2 Gruppen gespielt. Die jeweiligen ersten drei Mannschaften jeder Gruppe qualifizieren sich für die Bestengruppe, die in Hin- und Rückrunde den Meister ausspielen.

Für die Mannschaften, die sich für die Bestengruppe nicht qualifizieren konnten, werden zwei neue Gruppen gebildet, die in einer einfachen Runde ihre Gruppensieger ausspielen.

### b) B-Jugend

Der Spielbetrieb dieser Altersklasse erfolgt gemeinsam mit dem Bergischen Handballkreis e.V.

Die Durchführung im Bereich der männlichen B-Jugend obliegt dem Handballkreis Wuppertal-Niederberg e.V., dessen Kreisspruchausschuss auch im Sinne der Rechtsordnung als zuständige unterste Rechtsinstanz gilt.

Als Spielleitende Stelle fungiert Peter Monschau, Guntherstr. 2, 42289 Wuppertal  
Tel: 0202 / 624072 Mobil: 0157 / 74970400  
E-Mail: [peter.monschau@telebel.de](mailto:peter.monschau@telebel.de)

Die Spielberichte sind an: Handballkreis Wuppertal-Niederberg,  
Veilchenstr. 19, 42283 Wuppertal  
zu schicken.

Die Schiedsrichter werden vom jeweiligen Kreisschiedsrichterwart des Heimvereins angesetzt.

In Abänderung bzw. Ergänzung der allgemeinen Durchführungsbestimmungen gilt folgendes:

- Die Halbzeitpause beträgt 5 Minuten.
- „Team-Time-Out„ ist zulässig.
- Spielverlegungen abweichend vom Spielwochenende sind generell kostenpflichtig. Die Kosten betragen € 20,00.
- Bei einer Jugendmaßnahme des HVN oder WHV muss auf Antrag des Vereins das Spiel gebührenfrei verlegt werden. Auf Grund von Verbandsmaßnahmen müssen Verlegungen mindestens 10 Tage vor dem Spieltermin beantragt werden. Diese Spiele müssen vorgezogen werden.
- Selbstständige Verlegungen von angesetzten Spielen ziehen eine Geldbuße von € 30,00 und Spielverlust für beide Mannschaften nach sich.
- Zu jedem Spiel sind Zeitnehmer (Heimverein) und Sekretär (Gastverein) zu stellen. In den Altersklassen B- und C ist es erlaubt, die Aufgaben von Zeitnehmer und Sekretär auf eine Person zu vereinigen.
- Bei gleicher Spielkleidung hat der Gastverein die Spielkleidung zu wechseln. Mit Zustimmung der Schiedsrichter sind andersfarbige Leibchen zugelassen.

### **Spielmodus:**

Es wird eine einfache Vorrunde in drei Gruppen gespielt. Die jeweiligen ersten zwei Mannschaften jeder Gruppe qualifizieren sich für die Bestengruppe, die in Hin- und Rückrunde den Meister ausspielen.

Für die Mannschaften, die sich für die Bestengruppe nicht qualifizieren konnten, werden drei neue Gruppen gebildet, die in einer einfachen Runde ihre Gruppensieger ausspielen.

#### c) C-Jugend

Der Spielbetrieb dieser Altersklasse erfolgt gemeinsam mit dem Bergischen Handballkreis e.V.

Die Durchführung im Bereich der männlichen C-Jugend obliegt dem Handballkreis Wuppertal-Niederberg e.V., dessen Kreisspruchsausschuss auch im Sinne der Rechtsordnung als zuständige unterste Rechtsinstanz gilt.

Als Spielleitende Stelle fungiert Peter Monschau, Guntherstr. 2, 42289 Wuppertal  
Tel: 0202 / 624072 Mobil: 0157 / 74970400  
E-Mail: [peter.monschau@telebel.de](mailto:peter.monschau@telebel.de)

Die Spielberichte sind an: Handballkreis Wuppertal-Niederberg,  
Veilchenstr. 19, 42283 Wuppertal  
zu schicken.

Die Schiedsrichter werden vom jeweiligen Kreisschiedsrichterwart des Heimvereins angesetzt.

In Abänderung bzw. Ergänzung der allgemeinen Durchführungsbestimmungen gilt folgendes:

- Die Halbzeitpause beträgt 5 Minuten.
- „Team-Time-Out„ ist zulässig.
- Spielverlegungen abweichend vom Spielwochenende sind generell kostenpflichtig. Die Kosten betragen € 20,00.
- Bei einer Jugendmaßnahme des HVN oder WHV muss auf Antrag des Vereins das Spiel gebührenfrei verlegt werden. Auf Grund von Verbandsmaßnahmen müssen Verlegungen mindestens 10 Tage vor dem Spieltermin beantragt werden. Diese Spiele müssen vorgezogen werden.
- Selbstständige Verlegungen von angesetzten Spielen ziehen eine Geldbuße von € 30,00 und Spielverlust für beide Mannschaften nach sich.
- Zu jedem Spiel sind Zeitnehmer (Heimverein) und Sekretär (Gastverein) zu stellen. In den Altersklassen B- und C ist es erlaubt, die Aufgaben von Zeitnehmer und Sekretär auf eine Person zu vereinigen.
- Bei gleicher Spielkleidung hat der Gastverein die Spielkleidung zu wechseln. Mit Zustimmung der Schiedsrichter sind andersfarbige Leibchen zugelassen.

### **Spielmodus:**

Es wird eine einfache Vorrunde in vier Gruppen gespielt. Die jeweiligen ersten zwei Mannschaften jeder Gruppe qualifizieren sich für die Bestengruppe, die in Hin- und Rückrunde den Meister ausspielen. Um die Spiele bis zum 26./27.03.2011 zu beenden, müssen an den Wochenenden 29./30.01.2011, 12./13.02.2011, und 26./27.02.2011 Doppelspieltage durchgeführt werden.

Für die Mannschaften, die sich für die Bestengruppe nicht qualifizieren konnten, werden drei neue Gruppen gebildet, die in einer einfachen Runde ihre Gruppensieger ausspielen.

d) **D - Jugend**

In der Bestengruppe wird eine 3-fach Runde gespielt. Der Tabellenerste ist Kreismeister. Die Erstplatzierten werden zur HVN-Meisterschaft gemeldet. Die Anzahl der zu meldenden Mannschaften richtet sich nach der Zahl der freien Plätze, die dem Handballkreis zur Verfügung stehen. Die Meldung zur HVN-Meisterschaft richtet sich nach dem Tabellenstand zum Zeitpunkt des Meldetermins. In der Normalgruppe wird eine 2-fach Runde gespielt.

e) **E - Jugend**

In der Bestengruppe wird eine 2-fach Runde gespielt. Der Tabellenerste ist Kreismeister. In der Normalgruppe wird eine 2-fach Runde gespielt.

f) **F - Jugend (m / w) und Minis**

Die Spiele werden in Turnierform auf zwei Spielfeldern (4 + 1) ausgetragen, und zwar jeweils im Wechsel einmal männliche F-Jugend und einmal weibliche F-Jugend MINIS.

Bei Nichtteilnahme an diesen Turnieren wird eine Ordnungsstrafe von 25,- € erhoben, es sei denn, die Absage erfolgte bis spätestens eine Woche vor Turnierbeginn.

#### 4. **Spielmodus weibliche Jugend**

a) A-Jugend

Der Spielbetrieb dieser Altersklasse erfolgt gemeinsam mit dem Bergischen Handballkreis e.V.

Die Durchführung im Bereich der weiblichen A-Jugend obliegt dem Bergischen Handballkreis e.V., dessen Kreisspruchausschuss auch im Sinne der Rechtsordnung als zuständige unterste Rechtsinstanz gilt.

Als Spielleitende Stelle fungiert Marlies Molitor, Scheffelstr. 2a, 42699 Solingen  
E-Mail: [Klaus.Dieter.Molitor@t-online.de](mailto:Klaus.Dieter.Molitor@t-online.de)

Die Spielberichte sind an: Marlies Molitor, Scheffelstr. 2a, 42699 Solingen  
zu schicken.

Die Schiedsrichter werden vom jeweiligen Kreisschiedsrichterwart des Heimvereins angesetzt.

In Abänderung bzw. Ergänzung der allgemeinen Durchführungsbestimmungen gilt folgendes:

- Die Halbzeitpause beträgt 5 Minuten.
- „Team-Time-Out„ ist zulässig.
- Spielverlegungen abweichend vom Spielwochenende sind generell kostenpflichtig. Die Kosten betragen € 20,00.

- Bei einer Jugendmaßnahme des HVN oder WHV muss auf Antrag des Vereins das Spiel gebührenfrei verlegt werden. Auf Grund von Verbandsmaßnahmen müssen Verlegungen mindestens 10 Tage vor dem Spieltermin beantragt werden. Diese Spiele müssen vorgezogen werden.
- Selbstständige Verlegungen von angesetzten Spielen ziehen eine Geldbuße von € 30,00 und Spielverlust für beide Mannschaften nach sich.
- Zu jedem Spiel sind Zeitnehmer (Heimverein) und Sekretär (Gastverein) zu stellen. Ausweispflicht besteht nur für die spielenden A-Jugend-Mannschaften. In den Altersklassen B- und C ist es erlaubt, die Aufgaben von Zeitnehmer und Sekretär auf eine Person zu vereinigen.
- Bei gleicher Spielkleidung hat der Gastverein die Spielkleidung zu wechseln. Mit Zustimmung der Schiedsrichter sind andersfarbige Leibchen zugelassen.

### **Spielmodus:**

Es wird eine dreifache Vorrunde in 2 Gruppen gespielt.

Die beiden ersten Mannschaften jeder Altersklasse spielen Überkreuz ihren Endspielgegner aus.

Diese Spiele werden einfach in einer neutralen Halle ausgetragen.

#### b) B-Jugend

Der Spielbetrieb dieser Altersklasse erfolgt gemeinsam mit dem Bergischen Handballkreis e.V.

Die Durchführung im Bereich der weiblichen B-Jugend obliegt dem Bergischen Handballkreis e.V., dessen Kreisspruchausschuss auch im Sinne der Rechtsordnung als zuständige unterste Rechtsinstanz gilt.

Als Spielleitende Stelle fungiert Marlies Molitor, Scheffelstr. 2a, 42699 Solingen  
E-Mail: [Klaus.Dieter.Molitor@t-online.de](mailto:Klaus.Dieter.Molitor@t-online.de)

Die Spielberichte sind an: Marlies Molitor, Scheffelstr. 2a, 42699 Solingen  
zu schicken.

Die Schiedsrichter werden vom jeweiligen Kreisschiedsrichterwart des Heimvereins angesetzt.

In Abänderung bzw. Ergänzung der allgemeinen Durchführungsbestimmungen gilt folgendes:

- Die Halbzeitpause beträgt 5 Minuten.
- „Team-Time-Out„ ist zulässig.
- Spielverlegungen abweichend vom Spielwochenende sind generell kostenpflichtig. Die Kosten betragen € 20,00.
- Bei einer Jugendmaßnahme des HVN oder WHV muss auf Antrag des Vereins das Spiel gebührenfrei verlegt werden. Auf Grund von Verbandsmaßnahmen müssen Verlegungen mindestens 10 Tage vor dem Spieltermin beantragt werden. Diese Spiele müssen vorgezogen werden.
- Selbstständige Verlegungen von angesetzten Spielen ziehen eine Geldbuße von € 30,00 und Spielverlust für beide Mannschaften nach sich.
- Zu jedem Spiel sind Zeitnehmer (Heimverein) und Sekretär (Gastverein) zu stellen.  
In den Altersklassen B- und C ist es erlaubt, die Aufgaben von Zeitnehmer und Sekretär auf eine Person zu vereinigen.

- Bei gleicher Spielkleidung hat der Gastverein die Spielkleidung zu wechseln. Mit Zustimmung der Schiedsrichter sind andersfarbige Leibchen zugelassen.

**Spielmodus:**

Die Spiele werden in zwei Gruppen in Hin- und Rückspielen durchgeführt. Die beiden ersten Mannschaften jeder Altersklasse spielen Überkreuz ihren Endspielgegner aus. Diese Spiele werden einfach in einer neutralen Halle ausgetragen.

c) C-Jugend

Der Spielbetrieb dieser Altersklasse erfolgt gemeinsam mit dem Bergischen Handballkreis e.V.

Die Durchführung im Bereich der weiblichen C-Jugend obliegt dem Bergischen Handballkreis e.V., dessen Kreissprucausschuss auch im Sinne der Rechtsordnung als zuständige unterste Rechtsinstanz gilt.

Als Spielleitende Stelle fungiert Marlies Molitor, Scheffelstr. 2a, 42699 Solingen  
E-Mail: [Klaus.Dieter.Molitor@t-online.de](mailto:Klaus.Dieter.Molitor@t-online.de)

Die Spielberichte sind an: Marlies Molitor, Scheffelstr. 2a, 42699 Solingen  
zu schicken.

Die Schiedsrichter werden vom jeweiligen Kreisschiedsrichterwart des Heimvereins angesetzt.

In Abänderung bzw. Ergänzung der allgemeinen Durchführungsbestimmungen gilt folgendes:

- Die Halbzeitpause beträgt 5 Minuten.
- „Team-Time-Out„ ist zulässig.
- Spielverlegungen abweichend vom Spielwochenende sind generell kostenpflichtig. Die Kosten betragen € 20,00.
- Bei einer Jugendmaßnahme des HVN oder WHV muss auf Antrag des Vereins das Spiel gebührenfrei verlegt werden. Auf Grund von Verbandsmaßnahmen müssen Verlegungen mindestens 10 Tage vor dem Spieltermin beantragt werden. Diese Spiele müssen vorgezogen werden.
- Selbstständige Verlegungen von angesetzten Spielen ziehen eine Geldbuße von € 30,00 und Spielverlust für beide Mannschaften nach sich.
- Zu jedem Spiel sind Zeitnehmer (Heimverein) und Sekretär (Gastverein) zu stellen.  
In den Altersklassen B- und C ist es erlaubt, die Aufgaben von Zeitnehmer und Sekretär auf eine Person zu vereinigen.
- Bei gleicher Spielkleidung hat der Gastverein die Spielkleidung zu wechseln. Mit Zustimmung der Schiedsrichter sind andersfarbige Leibchen zugelassen.

**Spielmodus:**

Die Spiele werden in zwei Gruppen in Hin- und Rückspielen durchgeführt. Die beiden ersten Mannschaften jeder Altersklasse spielen Überkreuz ihren Endspielgegner aus. Diese Spiele werden einfach in einer neutralen Halle ausgetragen.

- d) **D – Jugend**  
Es wird eine 2-fach Runde gespielt. Der Tabellenerste ist Kreismeister.
- e) **E – Jugend**  
Es wird eine 4-fach Runde gespielt. Der Tabellenerste ist Kreismeister.  
Im weiblichen Bereich sind keine gemischten Mannschaften zum Spielbetrieb zugelassen. Dieses gilt nur für den Bereich der männlichen D-, E- und F-Jugend.

## 5. Kreismeister

Für alle Kreismeister der Saison 2010 / 2011 findet am 29.05.2011 wieder eine Ehrung statt. Die Meisterehrung ist eine Pflichtveranstaltung für alle Kreismeistermannschaften. Nichterscheinen zieht eine Ordnungsstrafe nach sich.

## 6. Aufstieg zu den WHV und HVN - Ligen

Für die männliche A-, B- und C - Jugend sowie für die weibliche A-, B- und C - Jugend werden die Qualifikationsspiele um den Aufstieg zu den WHV und HVN - Ligen durchgeführt.

Der Vorstand entscheidet über die Zulassung zu den Spielen und den Spielmodus. Die Kriterien werden dafür mitgeteilt.

Die Spiele müssen mit den neuen Jahrgängen durchgeführt werden.

<b>Stichtage:</b>	männl. A - Jugend	01.01.1993	weibl. A - Jugend	01.01.1993
	männl. B - Jugend	01.01.1995	weibl. B - Jugend	01.01.1995
	männl. C - Jugend	01.01.1997	weibl. C - Jugend	01.01.1997

Die Ausschreibung und evtl. Änderungen durch den HVN erfolgen über das amtliche Organ „Handball- intern“.

## 7. Turniere

Die Turniere des Handballkreises Wuppertal-Niederberg finden auch 2010/2011 statt. WZ-Turnier der Mini- und F-Jugend am 05.09.2010 und der Barmenia-Canters Cup am 29.05.2011. Für alle Vereinsjugendmannschaften des Handballkreises besteht an diesen Wochenenden Spielverbot. Dies gilt nicht nur für Pflicht-, sondern auch für Freundschaftsspiele und Turniere.

## 8. Schulfahrten / religiöse Veranstaltungen

Bei Schulfahrten / religiösen Veranstaltungen werden nur Spiele verlegt, wenn mehr als zwei Spieler / Spielerinnen einer Mannschaft an dieser Fahrt teilnehmen. Der Antrag muss spätestens vier Wochen vor der Fahrt gestellt werden! Diesem Antrag muss eine Bescheinigung mit amtlichem Dienstsiegel beigefügt werden. Die Namen der teilnehmenden Spieler / Spielerinnen müssen aufgeführt sein.

Später eingehende Anträge werden in keinem Fall genehmigt.

Bei Nichtbeachtung werden die Spiele für den Gegner gewertet.

### **Hinweis für alle Jugendleiter**

Weisen Sie Ihre Jugendlichen darauf hin, dass Sie rechtzeitig von diesen Fahrten unterrichtet werden. Diese Fahrten werden langfristig geplant, sodass eine frühzeitige Information der Vereine durchaus möglich ist.

Spielverlegungen im Jugendbereich werden nur noch bearbeitet, sofern das vorgesehene Formular, welches auf der Homepage des Handballkreises einzusehen ist, verwendet wird.

**In allen Hallen - einschließlich Umkleideräumen -  
besteht absolutes  
Rauch- und Alkoholverbot !**

**Die zusätzlichen städtischen Anordnungen sind zu  
beachten!**